

Eigentümerstrategie für die Energie Münchenbuchsee AG



Präambel

Am 14. Juni 2015 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee einer Rechtsformänderung der Elektrizitätsversorgung Münchenbuchsee in die Energie Münchenbuchsee AG (EMAG) per 1. Januar 2016 zugestimmt. Mit dieser Entscheidung wurde das Reglement über die Versorgung der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee mit Elektrizität (Versorgungsreglement) genehmigt. Darin wird der Gemeinderat verpflichtet, eine Eigentümerstrategie für die EMAG zu erstellen und diese dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Die in dieser Eigentümerstrategie verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich sowohl auf das weibliche als auch auf das männliche Geschlecht. Aus Gründen der Einfachheit wird nachfolgend jeweils nur eine Form verwendet.

1. Grundlagen der Eigentümerstrategie

Der Grosse Gemeinderat der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee beschliesst auf Grundlage von Art. 13 Abs. 1 des Reglements über die Versorgung der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee mit Elektrizität (Versorgungsreglement) vom 14. Juni 2015 die vorliegende Eigentümerstrategie für die EMAG.

Die Eigentümerstrategie enthält politische Vorgaben im Rahmen des an das Unternehmen delegierten Versorgungsauftrags und wahrt gleichzeitig die erforderliche unternehmerische Autonomie. Sie gibt die strategischen Rahmenbedingungen für die mittel- bis langfristige Entwicklung der EMAG aus Eigentümer-sicht vor.

Als gemeindeeigenes Infrastruktur- und Dienstleistungsunternehmen ist das Unternehmen vor allem der Bevölkerung der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee verpflichtet.

2. Unternehmenszweck

Das Unternehmen bezweckt die Erzeugung, Beschaffung, Speicherung, Übertragung und Verteilung sowie die sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft auf dem Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee mit Energie. Es kann seine Leistungen auch ausserhalb des Gemeindegebiets der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee erbringen.

Das Unternehmen kann weitere Dienstleistungen im Bereich der Versorgung mit leitungsgebundenen und nicht leitungsgebundenen Gütern erbringen. Mögliche Dienstleistungen können bspw. sein:

- Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung;
- Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt von Wärmeverbänden;
- Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt von Elektromobilitätslösungen (Stromtankstellen / Elektrofahrzeuge);
- Erbringung von administrativen Dienstleistungen;
- Betrieb von Netzdienstleistungen
- Energieberatung für Unternehmen und Privatpersonen im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Strombereich.

Die EMAG kann sich auch mit anderen Technologien als mit Elektrizität befassen.

3. Ziele der Eigentümerin

3.1. Politische Ziele

Das Unternehmen ist als Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. Obligationenrecht ausgestaltet. Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee ist Alleineigentümerin der gemeindeeigenen Aktiengesellschaft und hält 100% der Aktien. Anpassungen in der Beteiligung der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee sollen aus strategischen Gründen grundsätzlich möglich sein. Rechtsgeschäfte, die zu einer Änderung der Betei-

ligungsverhältnisse der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee bei der EMAG führen, bedürfen jedoch der Zustimmung der Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee.

Die für die Elektrizitätsversorgung erforderlichen Anlagen und Leitungen sind im Eigentum der EMAG. Die Anlagen und Leitungen der öffentlichen Beleuchtung sind im Eigentum der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee.

Das Unternehmen ist verpflichtet, die Kunden in dem ihm zugewiesenen Versorgungsgebiet dauernd, in ausreichender Menge, in einwandfreier Qualität und zu wettbewerbsfähigen Bedingungen mit Elektrizität zu versorgen. Weiter ist das Unternehmen verpflichtet, das ihm für die Grundversorgung zugewiesene Versorgungsgebiet nach Massgabe der öffentlich-rechtlichen Vorschriften mit Elektrizität zu erschliessen. Die Sicherstellung der Grundversorgung hat höchste Priorität. Bezüger von elektrischer Energie auf dem freien Markt sind ebenfalls als Kunden zu betrachten.

Das Unternehmen plant, baut, betreibt und unterhält die notwendigen Anlagen und Leitungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik. Dem Unterhalt sowie angemessenen Investitionen für den Ausbau und den Ersatz von Anlagen und Leitungen ist hohe Priorität einzuräumen.

Das Unternehmen unterstützt die Zielsetzungen der Energie- und Umweltpolitik des Bundes, des Kantons Bern und der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee (Energiestadt, Energieleitbild und Energierichtplan).

3.2. Unternehmerische Ziele

Das Unternehmen wird als kunden- und lösungsorientierter Dienstleister wahrgenommen. Die betrieblichen Strukturen und Prozesse sind entsprechend stetig weiterzuentwickeln.

Die Grundversorgung mit Elektrizität ist mit diversifizierten Beschaffungsverträgen sicherzustellen. Eine Beteiligung an Kraftwerken mit erneuerbaren Energien ist regelmässig zu prüfen. Investitionen in eigene Produktionskapazitäten beschränken sich auf Anlagen mit bewährter Technologie.

Im liberalisierten Elektrizitätsmarkt nutzt das Unternehmen seine Chancen unter Beachtung der Grundsätze der Werterhaltung und Nachhaltigkeit. Im Rahmen der in einem Risikohandbuch definierten Risiken wird die Energiebeschaffung abgesichert.

Das Unternehmen soll die technischen Voraussetzungen schaffen, welche Investitionen in Produktionsanlagen mit erneuerbaren Energien im Netz der EMAG von dritter Seite fördern.

Das Unternehmen baut die Versorgung mit Wärmeenergie in der Region Münchenbuchsee aus.

3.3. Wirtschaftliche Ziele

Der langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes wird angemessene Bedeutung zugemessen. Das Unternehmen bildet aus den jährlichen Ergebnissen die notwendigen Reserven und Rückstellungen. Die Reservebildung erfolgt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Die Eigenkapitalquote des Unternehmens soll den Wert von 40% nicht unterschreiten.

Das Unternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt und soll in sämtlichen Geschäftsfeldern im Rahmen der regulatorischen Grenzen einen stabilen, angemessenen Gewinn zugunsten der Aktionärin erwirtschaften.

Die Aktionärin erhält als Kapitalgeberin eine angemessene jährliche Abgeltung in Form von Dividenden und Zinsen. Die jährliche Zieldividende wird mit der Aktionärin rechtzeitig besprochen. Zielwert: ca. 40% vom Gewinn.

Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee erhält als Konzessionsgeberin eine angemessene jährliche Konzessionsabgabe für die Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens. Diese ist im Konzessionsvertrag festgelegt und wird unter Berücksichtigung der spezialgesetzlichen Vorgaben für das Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee erhoben und anhand der ausgesetzten Elektrizität bemessen.

Die Festlegung der Kostenbeiträge, Tarife und Preise erfolgt im Rahmen der regulatorischen Vorgaben. Sie werden vom Verwaltungsrat auf Antrag der Geschäftsleitung genehmigt.

3.4. Soziale Ziele

Das Unternehmen ist ein verlässlicher, attraktiver und fortschrittlicher Arbeitgeber. Das Personal hat eine privatrechtliche Anstellung. Die Konditionen und Bedingungen sind marktkonform. Sie orientieren sich am regionalen Arbeitsmarkt und den branchenüblichen Vergütungen. Das Unternehmen fördert die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

3.5. Ökologische Ziele

Das Unternehmen nimmt Rücksicht auf die Umwelt und unterstützt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten die Bestrebungen der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee und der Kunden für einen von hoher Selbstverantwortung geprägten bewussten Umgang mit Energie. Das Unternehmen ist bestrebt, mit Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen die ökologische Bilanz der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee weiter zu verbessern.

Das Unternehmen kann im Auftrag der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee gegenüber den Kunden weitere Dienstleistungen erbringen. Insbesondere kann es ihnen Möglichkeiten einer effizienten und sparsamen Energienutzung aufzeigen. Diese Dienstleistungen sind kostendeckend auszugestalten.

Wenn möglich und wirtschaftlich vertretbar, wird die Bevölkerung mit 100% erneuerbarer Energie beliefert.

3.6. Kooperationen

Das Unternehmen soll langfristig eigenständig und unabhängig im vollständigen Eigentum der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee erhalten bleiben.

Geeignete Kooperationen sind zwecks Sicherstellung einer effizienten Leistungserbringung und zwecks Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit fortwährend zu prüfen und – sofern wirtschaftlich sowie organisatorisch und operationell zielführend – einzugehen. Eingegangene Kooperationen werden regelmässig auf ihre Zweckmässigkeit und ihren Nutzen für das Unternehmen überprüft.

Die konkrete Ausgestaltung der Kooperationen ist im Einzelfall zu prüfen. Das Unternehmen kann Kooperationen von rein vertraglicher Natur bis zur Gründung einer gemeinsamen Betriebsgesellschaft verfolgen. Ausgeschlossen ist jedoch die Übertragung des Eigentums an den Anlagen und Leitungen der Elektrizitätsversorgung. Als Kooperationspartner im Vordergrund stehen andere Unternehmen in der Region.

4. Vorgaben zur Führung

Die Interessen der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee als Aktionärin werden durch den Gemeinderat wahrgenommen. Er stützt sich dabei auf die durch den Grossen Gemeinderat genehmigte Eigentümerstrategie, in der die strategischen Ziele der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee für das Unternehmen festgelegt werden.

Der Verwaltungsrat ist gegenüber der Aktionärin für die Oberleitung des Unternehmens verantwortlich. Er hat die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen.

Der Verwaltungsrat genehmigt eine Unternehmensstrategie. Diese richtet sich insbesondere an den Zielen der Eigentümerstrategie der Aktionärin, den regulatorischen Vorgaben und den Bedürfnissen des Marktes aus.

Der Verwaltungsrat prüft jährlich die Zweckmässigkeit und Erreichbarkeit der in der Eigentümerstrategie der Aktionärin festgelegten Zielsetzungen in Abhängigkeit der Marktentwicklungen. Falls notwendig, kann er bei der Aktionärin eine Anpassung ihrer Eigentümerstrategie beantragen.

Die Vertretung der Eigentümerinteressen im Verwaltungsrat soll grundsätzlich durch ein Mitglied des Gemeinderats erfolgen. Dieses Mitglied darf den Verwaltungsrat nicht präsidieren.

5. Vorgaben zur Steuerung

Der Verwaltungsrat informiert die Aktionärin jährlich mit einer konsolidierten, revidierten und kommentierten Jahresrechnung sowie einem erläuternden Lagebericht. Die Jahresrechnung enthält eine Bilanz, eine Erfolgsrechnung und eine Geldflussrechnung sowie ein Anlagespiegel der Sachanlagen. Der Lagebericht enthält Ausführungen über die vergangene und erwartete künftige Geschäftsentwicklung, die Umsetzung der Eigentümerstrategie und der Unternehmensstrategie sowie die festgestellten Unternehmensrisiken und die getroffenen Massnahmen.

Der Verwaltungsrat informiert die Aktionärin regelmässig sowie in ausserordentlichen Fällen über die Aktivitäten, den Geschäftsverlauf und die langfristige Planung.

6. Vorgaben zur Effizienz

Das Unternehmen strebt zwecks Sicherstellung einer effizienten Leistungserbringung konsequent die Nutzung von betrieblichen Synergien mit Verwaltungseinheiten der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee und mit Dritten an. Weiter ist das Unternehmen bestrebt, die bestehende Infrastruktur bestmöglich auszulasten.

Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee unterstützt das Unternehmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Insbesondere bei Planungs- und Bewilligungsverfahren wird auf eine effiziente gegenseitige Koordination der Interessen geachtet.

Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee bindet das Unternehmen regelmässig in die entsprechende Planung von Baustellen im öffentlichen Raum ein, damit die Erhaltung der Leistungsfähigkeit und die Weiterentwicklung der Infrastruktur technisch und kostenmässig effizient gewährleistet werden kann.

7. Vorgaben zur Transparenz

Das Finanz- und Rechnungswesen erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Vorgaben. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen orientiert sich das Finanz- und Rechnungswesen an den einschlägigen Branchenempfehlungen.

Die Rechnungen der einzelnen Geschäftsfelder sind separat zu führen und transparent auszuweisen.

Das Unternehmen informiert die Bevölkerung und die Kunden angemessen über seine laufenden Aktivitäten sowie aktuelle Entwicklungen im politischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Umfeld der Geschäftstätigkeit.

8. Überprüfung der Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategie wird einmal pro Legislatur überprüft und bei Bedarf angepasst.

9. Inkrafttreten der Eigentümerstrategie

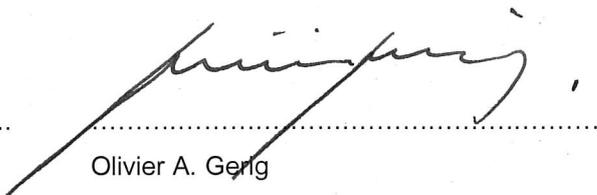
Die vorliegende Eigentümerstrategie tritt per 3. August 2020 in Kraft.

Münchenbuchsee, 2. August 2020

Grosser Gemeinderat



Manuel Käst
Präsident



Olivier A. Gerig
Sekretär